

Prof. Dr. Dr. h. c. Martin Bullinger, Universität Freiburg
Rechtsanwalt Hans-Jochen Lückefett, Ministerialrat a.D.,
Tübingen

Das neue Elektrogesetz

- Ziele und Leitlinien
- Zuständigkeiten und Verfahren
- Verpflichtete
- Finanzierung

Professor Dr. Dr. h. c. Martin Bullinger, Universität Freiburg | Rechtsanwalt Dr. Jörg Karenfort LL.M, Wilmer, Cutler, Pickering, Hale and Dorr LLP, Berlin | Rechtsanwalt Hans-Jochen Lückefett, Ministerialrat a. D., Tübingen | Ministerialdirigent Reinhard Schmalz, Niedersächsisches Umweltministerium, Hannover | Dr. Mario Tobias, Bereichsleiter Umwelt und Nachhaltigkeit, BITKOM e. V., Berlin.



Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Entstehung des Gesetzes, Zusammenarbeit von Regierung und Wirtschaft	13
I. Europarechtliche Vorgaben (Tobias)	13
II. Zusammenarbeit von Regierung und Wirtschaft (Lückefett)	14
B. Ziele und tragende Regelungen des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (Bullinger)	17
Vorbemerkung	18
I. Getrennte Erfassung der Elektroabfälle	19
II. Verringerung des unverwertbaren Elektroabfalls	19
1. Präventive Erhöhung der technischen Lebensdauer oder der Nutzungsdauer der Neugeräte	20
a) Erhöhung der technischen Lebensdauer	20
b) Erhöhung der Nutzungsdauer	20
2. Vorrang abfallverringender Entsorgung durch »Zweitproduktion«	21
a) Formen der »Zweitproduktion«	21
aa) Wiederverwendung	21
bb) Stoffliche Verwertung	22
cc) Energetische Verwertung	22
b) Mengenmäßige Zielwerte für die umweltfreundlichen Formen der »Zweitproduktion«	22
III. Entwicklungstendenz: Von öffentlicher Daseinsvorsorge zu privatwirtschaftlicher Entsorgung	22
IV. Entsorgungsverantwortung des einzelnen Herstellers (Verursacherprinzip)	23
1. Individuelle Produktverantwortung und ihre Gründe	24
2. Teilweise lückenhafte Anreizwirkung der Herstellerverantwortung	25
a) Fehlende Anreizwirkung bei Abholung und Entsorgung	

von gesammelten Geräten verschiedener Hersteller durch einen Hersteller	25
aa) Berechnung nach dem aktuellen Marktanteil	26
bb) Berechnung nach dem aktuellen Altgeräteanteil	26
cc) Anreizirrelevantes Wahlrecht zwischen beiden Berechnungsweisen für neue Altgeräte	27
b) Teilanreiz bei individuellen oder kollektiven Rücknahmesystemen	28
c) Fehlender Anreiz aus der pauschalierenden insolvenz sicheren Finanzierungsgarantie	28
3. Anschein einer Pflicht zu doppelter Finanzierungsvorsorge	29
a) Vorsorge durch vorgezogene laufende Beteiligung an der Entsorgung	29
b) Vorsorge durch insolvenz sichere Finanzierungsgarantie	30
4. Rückwirkende Verantwortung für historische Altgeräte	32
5. Registrierung als Legitimierung und Inpflichtnahme jedes Herstellers	34
a) Pflicht zur Registrierung	34
b) Begrenzte Legitimationswirkung der Registrierung	35
c) Inpflichtnahme des registrierten Herstellers	36
V. Gemeinschaftliche Verantwortung der Hersteller	36
1. Gemeinschaftliche Mitverantwortung für die bundesweite Organisation der Entsorgung	37
a) Gemeinsame Stelle	37
b) Körperschaftliche Elemente der Gemeinsamen Stelle	38
aa) Begrenzte Autonomie	39
bb) Beirat	40
cc) Möglicherweise wettbewerbsbeschränkende Kooperation	41
dd) Frage einer körperschaftlichen Gesamtverantwortung	41
2. Gemeinschaftliche Mitverantwortung für die Reformgesetzgebung	42
a) Gesetzgebung als modifizierte Annahme eines Verhandlungsangebots	42
b) Rechtliche Bedenken gegen die vereinbarte Gesetzgebung	43
aa) Europarechtliche Bedenken	43
bb) Verfassungsrechtliche Bedenken	43

C. Die Verpflichteten

I. Die zentrale Rolle der Hersteller im ElektroG (Lückefett)	45
1. Ihre Pflichten im Überblick	45
2. Wer ist Hersteller?	46
3. Welche Elektro- und Elektronikgeräte fallen unter das Gesetz?	48
4. Wie gelangt der verpflichtete Hersteller in den Besitz der zu entsorgenden Altgeräte (Sammelwege)?	49
5. Welche Mengen von E-Altgeräten hat ein Hersteller zurückzunehmen und zu entsorgen?	51
6. Abholkoordination	54
7. Die Entsorgung der Elektro- und Elektronikaltgeräte im Überblick	58
8. Wiederverwendung	60
9. Erstbehandlung	62
10. Verwertungsquoten, Stoffströme	64
11. Kennzeichnung der Geräte	65
12. Informationspflichten	66
13. Die Registrierung	67
14. Berichtspflichten, Monitoring und Nachweise	70
15. Regelsetzung	73
16. Stoffverbote	73
II. Vertreiber (Tobias/Lückefett)	75
1. Gesetzliche Definition	75
2. Freiwillige Sammlung von Altgeräten durch den Vertreiber	75
3. Anlieferung von Altgeräten bei kommunalen Sammelstellen	76
4. Vertreiber als fiktive Hersteller	77
5. Vertreiber mit eigenen Markennamen (Brands) als fiktive Hersteller	79
6. Vertrieb über das Internet	80
7. Vertreiber im Beirat der EAR-Stiftung	81
III. Besitzer (Nutzer, Verbraucher, private Haushalte) (Tobias/Lückefett)	81
1. Zentrale Verantwortlichkeit der Besitzer	81
2. Altgeräte aus privaten Haushalten	83
3. Bisherige Strukturen und Kosten	83
4. Künftige Strukturen und Kosten	84
5. Andere Nutzer (Gewerbe und öffentliche Hand)	85
6. Nutzerverhalten	86
7. Ungeregelte Entsorgungswege	87

IV. Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (Schmalz)	88
1. Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger im Zusammenhang der Aufgabenverteilung nach dem ElektroG	88
a) Die gesetzliche Vorstellung	88
b) Das Konzept »geteilte Produktverantwortung«	89
c) Folgen des Konzepts der geteilten Produktverantwortung	90
2. Planung und Einrichtung von Sammelstellen	91
a) Sammelstellen im Verbund	91
b) Sammelstelle und Altgerätegruppen / Sammelbehältnisse	93
c) Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsbedürfnis für die Sammelstellen	94
3. Informationspflicht der Entsorgungsträger	95
4. Betrieb der Sammelstellen	96
a) Erstausrüstung der Sammelstellen mit Behältnissen	96
b) Die Annahme der Geräte und ihre Grenzen	98
c) Die Aufteilung der Geräte in Gruppen und Behältnisse	100
d) Die Eigenentsorgung der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger	101
e) Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger in der Abholorganisation	101
V. Privatwirtschaftliche Entsorgungsbetriebe (Karenfort)	102
1. Allgemeines	102
2. Mögliche Konstellationen	103
3. Rechtliche Vorgaben für privatwirtschaftliche Entsorgungsunternehmen	104
a) Zertifizierungspflicht nach § 11 Abs. 3 und 4 ElektroG	104
b) Angaben im Betriebstagebuch zur Führung des Mengenstromnachweises	105
c) Behandlung nach dem Stand der Technik	106
d) Einhaltung der Verwertungsquoten bei der Erstbehandlung	106
VI. Individuelle und kollektive Umsetzung (Karenfort)	108
1. Grundsatz: Individuelle Verpflichtung als Ausdruck der Produktverantwortlichkeit	108
2. Kollektive Verantwortung	109
3. Individuelle und kollektive Produktverantwortung in anderen Regelungsbereichen	109
a) Allgemeines	109

b) Exkurs: Die Umsetzung der VerpackVO als Negativbeispiel für die Elektro- und Elektronikindustrie	110
4. Ansätze wahlweise individueller oder kollektiver Umsetzung im ElektroG	111
5. Die wesentlichen kartellrechtlichen Vorgaben	112
a) Anwendung des Kartellverbots nach Art. 81 EGV und § 1 GWB	113
aa) Art. 81 Abs. 1 EGV	114
bb) Freistellung nach Art. 81 Abs. 3 EGV	115
cc) Freistellung nach deutschem Kartellrecht	115
b) Anwendung der Missbrauchsaufsicht	116
c) Fazit und Empfehlungen	117
D. Die Kontrolleure	118
I. Gemeinsame Stelle und zuständige Behörde (Lückefett)	118
1. Aufgaben der Gemeinsamen Stelle und der zuständigen Behörde	119
2. Die Beleihung	120
3. Die Verfassung der Gemeinsamen Stelle	123
II. Die öffentliche Hand (Schmalz/Lückefett)	124
1. Ausnahmefall: Bundesbehörde	124
2. Ersatz für die Gemeinsame Stelle der Hersteller	125
3. Aufgaben im Fall der Beleihung	127
4. Aufgaben anderer Behörden bei der Umsetzung des Elektrogesetzes	128
5. Bußgeldvorschriften	129
E. Fragen der Finanzierung	130
I. Hersteller (Lückefett)	130
1. Das finanzielle Grundkonzept des Elektrogesetzes	130
2. Vertrieb mit Hilfe von Fernkommunikationstechnik	134
3. Rückstellungen	134
4. Garantien	135
II. Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (Schmalz)	137

Inhaltsverzeichnis

F. Ausblick: Wie geht es weiter? (Bullinger) 139

Literaturverzeichnis 141

Stichwortverzeichnis 142

Hinweis:

Die im folgenden ohne Zusatz des Gesetzes oder der Verordnung zitierten §§ sind solche des ElektroG.